

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



| | | |
|---|----------------------|--------------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 003/0034/2014 |
| | Erstelldatum: | 22.10.2014 |
| | Aktenzeichen: | Ref. 3 Dr. M/ha |
| Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Anordnung einer "unechten" Einbahnstraße zwischen Eisenbahnstraße und Schlachthausstraße sowie von beidseitigen eingeschränkten Haltverboten im Straßenbereich der Sandstraße zwischen Crayer- und Eisenbahnstraße | | |
| Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml | | |
| Beratungsfolge | 12.11.2014 | Verkehrsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Anordnung einer „unechten“ Einbahnstraße zwischen Eisenbahn- und Schlachthausstraße. Zu diesem Zweck werden unmittelbar nach der Einmündung der Sandstraße in die Schlachthausstraße beidseitig Zeichen 267 StVO („Verbot der Einfahrt“) mit Zusatzzeichen 1022-10 StVO („Radfahrer frei“) aufgestellt. In der Schlachthausstraße ist stadteinwärts vor der Einmündung der Sandstraße ein Zeichen 209-30 StVO („Vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus“) aufzustellen. Weiterhin beschließt der Verkehrsausschuss die Anordnung von beidseitigen eingeschränkten Haltverboten (Zeichen 286-10, 286-30, 286-20 StVO) in der Sandstraße zwischen Einmündung der Crayerstraße und der Eisenbahnstraße.

Sachstandsbericht:

Mit mehreren Emails in den letzten Monaten bemängelte ein Amberger Bürger, dass das im Frühjahr auf der rechten Seite der Sandstraße befindliche Haltverbot wieder aufgehoben worden sei. Jedes Anwesen in der Sandstraße habe entweder eine Garage oder einen Stellplatz innerhalb des Anwesens. Die Autos bräuchten also nicht auf der Straße zu stehen. Die vielen Schüler müssten ab 07.30 Uhr um die vielen auf der Sandstraße parkenden Fahrzeuge herumgehen und dabei in die Mitte der Straße ausweichen. Dies sei sehr gefährlich, vor allem auch für behinderte Menschen mit Rollator. Sein Vorschlag sei, wenn die Sandstraße schon nicht zur Einbahnstraße erklärt und auch kein Gehweg eingezeichnet werden könne, dann zumindest aus Sicherheitsgründen die Haltverbotsschilder wieder aufzustellen.

Die Verkehrsbehörde schickte dieses Schreiben an den Straßenbaulastträger, das Sachgebiet Stadtplanung und an die Polizei zur Stellungnahme.

Das Tiefbauamt teilte dazu mit, dass das Problem dort genauso gesehen werde und regte daher an, die bisher saisonalen Winterhaltverbote für den Winterdienst auf Dauer anzuordnen.

Auch die Polizeiinspektion Amberg regte an, hier tätig zu werden. Danach bestünde in der Sandstraße eine besondere Situation. Hier seien morgens und mittags die Schüler unterwegs zum Gregor-Mendel-Gymnasium und zur Dreifaltigkeitsschule. Die Sandstraße sei nicht optimal ausgeleuchtet. Vor allem in den Wintermonaten seien die Schüler bei Dunkelheit unterwegs. Um die Sichtverhältnisse auf die Kinder zu gewährleisten, sollte das Parken in der Sandstraße zwischen Einmündung Crayerstraße und Eisenbahnstraße (Bahnübergang) aufgrund der beengten Verhältnisse untersagt werden. Um die Sicherheit für den Fußgänger- und Anwohnerverkehr grundlegend zu verbessern, schlägt die Polizei eine Änderung der Verkehrsführung vor. Da das Linksabbiegen von der Schlachthausstraße in die Sandstraße aus Fahrtrichtung Kreisverkehr stadtauswärts ohnehin nicht zugelassen ist, würde ein Verbot des Rechtsabbiegens von der Schlachthausstraße in die Sandstraße stadteinwärts nur einen begrenzten Anteil des Fahrverkehrs betreffen, was hinnehmbar wäre. Dafür würde sich anbieten, den Bereich der Sandstraße ab der Eisenbahnstraße bis zur Schlachthausstraße als Einbahnstraße auszuweisen. Dadurch könnte die Leichtigkeit des Verkehrs verbessert werden. Folgende Vorteile würden sich ergeben:

- Der Durchgangsverkehr und der „Schleichverkehr“ würde reduziert werden
- Das verbotswidrige Abbiegen würde weiter zurückgedrängt werden
- Die Behinderungen des Fahrzeugverkehrs durch Rückstaus aufgrund nur geringer Aufstellflächen stadteinwärts durch Rechtsabbieger in die Sandstraße von der Schlachthausstraße aus entfielen in den Zeiten, an denen der Bahnübergang geschlossen sei
- Durch die Einbahnregelung würde sich vor der Einmündung der Sandstraße in die Schlachthausstraße eine Linksabbiegespur ergeben und sich damit die Aufstellfläche nach dem Bahnübergang verdoppeln

Das Sachgebiet Stadtplanung teilte mit, dass die dauerhafte Anordnung von eingeschränkten Haltverboten im engeren Teil der Sandstraße zwischen Crayerstraße und Schlachthausstraße unterstützt werde, weil sonst die Sicht auf die Fußgänger eingeschränkt sei. Absolute Haltverbote seien dagegen sinnlos, weil den Anwohnern Gelegenheit gegeben werden müsse, ihre Autos kurzfristig bis zum Öffnen oder Schließen ihrer Einfahrtstore auf der Straße abzustellen. Die Anordnung einer unechten Einbahnstraße zwischen Eisenbahn- und Schlachthausstraße werde aus Sicht der Verkehrsplanung kritisch beurteilt. Während der in wenigen Jahren zu erwartenden längeren Vollsperrung der inneren Regensburger Straße wegen des Neubaus der Bahnbrücke und des Straßenausbaus einschließlich Nabburger Torplatz werde die Sandstraße für die Abwicklung des Umleitungsverkehrs in beide Richtungen dringend gebraucht. Es sei nicht möglich, den Hauptanteil der inneren Regensburger Straße Richtung Osten (ca. 10.000 Kfz/24 h) alleine über die Kümmersbrucker- und Leopoldstraße umzuleiten. Bereits heute sei hier eine Belastung mit ca. 10.000 Kfz/24 h in östliche Richtung zu verzeichnen. Die Entscheidung über eine unechte Einbahnstraße sollte daher bis nach dem Ausbau der inneren Regensburger Straße einschl. Erneuerung der Bahnbrücke zurückgestellt werden.

Die Verkehrsbehörde vertritt die Auffassung, die Verkehrsführung sofort zu ändern. Wann mit einem Ausbau der inneren Regensburger Straße einschl. Erneuerung der Bahnbrücke zu rechnen sei, könne heute noch niemand konkret sagen. Dies dürfte eher erst ab dem Jahr 2017 der Fall sein. Sofern die Sandstraße zur Entlastung für den Umleitungsverkehr benötigt werde, könne die Verkehrsführung für die Zeit des Umbaus wieder kurzfristig geändert werden. Allerdings müsse man sich dann sowieso Gedanken über eine großräumige Umleitung machen, da die Sandstraße nicht den gesamten Umleitungsverkehr der Regensburger Straße bewältigen kann.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Zufahrt von der Schlachthausstraße in die Sandstraße für den Fahrzeugverkehr mit Ausnahme der Radfahrer zu sperren. Dazu sind an der Einmündung der Sandstraße in die Schlachthausstraße sowohl links als auch rechts jeweils ein Zeichen 267 StVO mit Zusatzzeichen 1022-10 StVO („Radfahrer frei“) aufzustellen. In der Schlachthausstraße ist stadteinwärts - wie bereits stadtauswärts vorhanden – vor der Einmündung der Sandstraße ein Zeichen 209-30 StVO („Vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus“) aufzustellen. Weiterhin sind in der Sandstraße beidseitig zwischen den Einmündungen Crayerstraße und Eisenbahnstraße eingeschränkte Haltverbote Anfang, Mitte, Ende (Zeichen 286-10, 286-30, 286-20 StVO) aufzustellen.

Dr. Bernhard Mitko